

Ausgangsfall:

K hat mit seinem fünfjährigen Sohn und seiner sechsjährigen Tochter ein Einfamilienhaus in Wuppertal gemietet. Im Dezember 2008 hantiert der Sohn des K mit Wunderkerzen, wodurch das Haus des Vermieters abbrennt. Der Vermieter macht bereits im Dezember 2008 darauf aufmerksam, dass er auf den Wiederaufbau des Hauses besteht. Zur Klärung der Rechtslage wendet sich K noch im Dezember 2008 an den in Wuppertal niedergelassenen Rechtsanwalt R. Obwohl K eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, teilt R dem K mit, dass die Haftpflichtversicherung wegen bestehender grober Fahrlässigkeit des K nicht zur Zahlung verpflichtet sei.

Ein Gutachter stellt fest, dass das Haus zum Zeitpunkt der Zerstörung einen Wert von 250.000 € hatte. Daraufhin nimmt K ein Darlehen i.H.v. 250.000 € bei der B-Bank auf.

Im August 2009 stellt sich heraus, dass R zu Unrecht von einer nicht bestehenden Zahlungspflicht der privaten Haftpflichtversicherung ausgegangen ist. Insoweit hat er eine Gesetzesänderung übersehen, wonach die Haftung des Haftpflichtversicherers nur noch im Falle von vorsätzlichem Handeln ausgeschlossen ist. Da dem K ein vorsätzliches Handeln nicht nachzuweisen war, hat die Versicherung im September 2009 den Schaden schließlich doch reguliert. Die von K gezahlten Zinsen an die B-Bank i.H.v. insgesamt 15.000 € übernimmt die Versicherung jedoch nicht.

Im Oktober 2009 wendet sich K an die Rechtsanwaltskanzlei „W“. K möchte, dass R ihm die gezahlten Zinsen i.H.v. insgesamt 15.000 € erstattet und ein Schmerzensgeld zahlt. Wegen der Auskunft des Rechtsanwaltes (R) habe er, K, sich in einem Zustand der Dauerpanik befunden, weil er davon ausgehen musste, dass er zur Regulierung des erheblichen Schadens verpflichtet sei. Dadurch seien zudem nachweislich posttraumatische Belastungsstörungen hervorgerufen worden; denn er sei der der Pflicht zur Darlehensrückzahlung stets ausgesetzt gewesen und habe es finanziell immer nur mit Mühe und Not geschafft, die monatlichen Raten des Darlehens zu bedienen. Die fehlerhafte Beratung des R sei ursächlich für die Aufnahme des Darlehens gewesen. Denn dieses hätte K nicht aufnehmen müssen, wenn sich bei ordnungsgemäßer Beratung herausgestellt hätte, dass die Haftpflichtversicherung zur Regulierung des Schadens verpflichtet ist.

Da R jegliche Zahlungsverpflichtung außergerichtlich abgelehnt hat, reicht ein Anwalt der Rechtsanwaltskanzlei „W“ im Januar 2010 Klage beim Landgericht Wuppertal ein.

Er beantragt:

1. Den Beklagten kostenpflichtig auf Zahlung von 15.000 € nebst den gesetzlichen Zinsen ab Rechtshängigkeit zu verurteilen.
2. Den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes zu verurteilen, dessen Höhe ins Ermessen des Gerichts gestellt wird, nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf den zuerkannten Betrag.

In der Klageerwiderung trägt R vor, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, die Gesetzesänderung zu erkennen. Ferner trägt er hilfsweise vor, dass ein Schmerzensgeld im Falle einer etwaigen Falschberatung nicht mit der gesetzlichen Wertung in Einklang zu bringen sei. Insoweit sei die Zubilligung von Schmerzensgeld eher für andere Fälle gedacht.

Prüfen Sie gutachterlich, wie das Gericht entscheiden wird!

120 Punkte

Bearbeitervermerk:

K kann aufgrund von ärztlichen Attesten und Gutachten eine posttraumatische Belastungsstörung mit Krankheitswert nachweisen, die in zeitlichem Zusammenhang steht mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Beratung im Dezember 2008.

Zusatzfrage 1:

Angenommen, Händler (H) verstößt mit dem Vertrieb des Produktes „X“ gegen das erteilte Patent des P. P hat daher eine entsprechende Verletzungsklage gegen H erhoben. H überlegt, ob er seinerseits seinen Vertragspartner D, der das patentverletzende Produkt X herstellt und liefert, prozessual mit in den Verletzungsprozess einbinden kann.

Erläutern Sie die prozessualen Möglichkeiten, die für H bestehen, und stellen Sie deren Voraussetzungen und Vorteile dar!

40 Punkte

Zusatzfrage 2:

Worin liegt der Sinn in einer so genannten salvatorischen Klausel und was versteht man darunter?

20 Punkte